



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

19. Wahlperiode - 68. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender  
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)  
Tobias Koch (CDU)  
Volker Nielsen (CDU)  
Ole-Christopher Plambeck (CDU)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Beate Raudies (SPD)  
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Annabell Krämer (FDP)  
Jörg Nobis (AfD)  
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Mündliche Anhörung</b>	<b>4</b>
<b>Schuldenentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben</b>	
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1373	
<b>2. Schuldenbremse - Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Stellungnahme des Landesrechnungshofs <a href="#">Umdruck 19/2964</a> Stellungnahme des Finanzministeriums <a href="#">Umdruck 19/3230</a>	
<b>3. Haushaltsabschluss 2019</b>	<b>14</b>
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/3472	
<b>4. Beschlussfassung über eine Informationsreise des Finanzausschusses nach Brüssel</b>	<b>15</b>
<b>5. Sitzungstermine des Finanzausschusses im Jahr 2020</b>	<b>16</b>
<a href="#">Umdruck 19/3500</a>	
<b>6. Information/Kennntnisnahme</b>	<b>17</b>
<a href="#">Umdruck 19/3430</a> - Haushalt Umweltministerium <a href="#">Umdruck 19/3438</a> - Rücklagen Hochschulen <a href="#">Umdruck 19/3449</a> - Qualitätsmanagement Kindertagesbetreuung <a href="#">Umdruck 19/3450</a> - Levo-Park in Bad Segeberg <a href="#">Umdruck 19/3462</a> - Familienkasse	
<b>7. Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Mündliche Anhörung

### **Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1373](#)

Herr Schwede trägt die gemeinsame Stellungnahme von DGB und ver.di vor, Umdruck 19/2973. Die Gewerkschaften seien für eine aktive Investitions- und Beteiligungspolitik. Die Verankerung des Versorgungsfonds in der Landesverfassung wäre ein gutes Signal.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, trägt die Stellungnahme des Landesrechnungshofs vor, Umdruck 19/2984. Entscheidend sei, dass das Land keine neuen Schulden aufnehme. Um sich der durchschnittlichen Verschuldung der anderen Flächenländer anzunähern, müsste Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren Schulden in Höhe von 13 Milliarden € abbauen. Dafür reiche ein jährlicher Schuldenabbau von 100 Millionen € nicht aus. Beides, Schuldentilgung und Investitionen, seien möglich und wichtig.

Herr Dr. Rösel trägt die Stellungnahme des Ifo Instituts - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V., Niederlassung Dresden, vor, Umdruck 19/2978. Er wirbt dafür, Investitionen den Vorrang vor Schuldentilgung und Zuführungen zum Pensionsfonds einzuräumen. Der Investitionsstau in Deutschland belaufe sich laut einer Studie von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auf knapp 500 Milliarden €. Deutschland investiere seit mindestens 25 Jahren deutlich weniger als der OECD-Durchschnitt. Die Investitionslücke betrage jährlich rund 35 Milliarden €. Um den OECD-Durchschnitt zu erreichen, müsste der Staat 1 % der Wirtschaftskraft mehr in die öffentliche Infrastruktur investieren. Das heiße, 1 € von 45 bis 46 € müsste aus dem Konsum herausgenommen und für Investitionen ausgegeben werden, vor allem in die Bereiche Bildung und Gesundheit, um Wachstum zu stimulieren und Ungleichheit zu reduzieren. Das sei ohne Änderung der Schuldenbremse machbar.

Die Nominalzinsen gingen seit den 70er-Jahren weltweit zurück. Die Ursachen für Niedrigzinsen, ein langfristiger Rückgang der Produktivität und demografische Veränderungen, würden weiter wirken. Ein Ende der Niedrigzinsperiode sei nicht in Sicht.

Der Pensionsfonds könne eine disziplinierende Wirkung auf die Personalpolitik haben und mache fiskalpolitisch eher wenig Sinn, weil er zu 100 % durch eigene Anleihen des Landes finanziert sei. Eine umsichtige Verbeamtungspolitik sei der wichtigere Hebel, um nachhaltige Finanzen zu sichern, als die Fütterung eines Pensionsfonds. Die Deutschen sparten besonders viel und schlecht im Ausland und erzielten damit eine niedrigere Rendite als im Inland.

Herr Dr. Holtfrerich, emeritierter Professor der Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin, trägt unter Hinweis auf seine Stellungnahme Umdruck 19/2977 vor, besser als das Niveau der Verschuldung in Schleswig-Holstein auf das durchschnittliche Niveau der anderen Flächenländer abzusinken, wäre, die Verschuldung der anderen Flächenländer auf den Verschuldungsgrad von Schleswig-Holstein anzuheben. In der in seiner Stellungnahme genannten Studie von von Weizsäcker und Krämer werde die Verbindung hergestellt zwischen dem außenwirtschaftlichen Ungleichgewicht und der zu geringen Verschuldungsbereitschaft Deutschlands, sowohl des Unternehmenssektors als auch des Staats. Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, müsste das Land vor dem Hintergrund der hohen Leistungsbilanzüberschüsse in eine höhere Verschuldung gehen. Statt das Ziel einer schwarzen Null anzustreben, sollte der Staat stärker in die öffentliche Infrastruktur investieren.

Der Wirtschaftsprofessor weist darauf hin, dass die Nettogeldverschuldung auf der Welt null betrage. Das Geldvermögen könne nur steigen, wenn in gleichem Umfang die Schulden stiegen. Die Deutschen transportierten ihre Ersparnisse über die Leistungsbilanzüberschüsse ins Ausland. In der Finanzkrise sei von dem im Ausland angelegten Geldvermögen der Deutschen die Hälfte verloren gegangen.

Zurzeit brächten Staatsschulden bei negativer Verzinsung einen Gewinn; die Bundesregierung erziele sogar nominal einen Gewinn. Wenn man den Gewinn in renditeträchtige Produkte investieren würde, würde der Gewinn noch größer.

Herr Dr. Holtfrerich schlägt vor, einen Großteil der Gelder des Versorgungsfonds in Immobilien zu investieren, weil Immobilien zurzeit die höchsten Renditen erwirtschafteten. Der Staat

würde eine gute Rendite erzielen und gleichzeitig zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit beitragen.

Die Deutschen hätten ein gestörtes Verhältnis zu Schulden. Andere EU-Länder gingen deutlich großzügiger mit Schulden um. Im Gegensatz zu den anderen Ländern unterscheidet Deutschland nicht zwischen dem Begriff „Schulden“ im finanztechnischen Sinne und „Schuld“ im moralischen Sinne. In allen anderen großen Handelsnationen gebe es dafür zwei unterschiedliche Wörter. Der Staat sei kreditwürdiger als jeder Bürger und jedes Unternehmen, diese Kreditwürdigkeit schöpfe er allerdings nicht aus.

Herr Dr. Boysen-Hogrefe stellt die Position des Instituts für Weltwirtschaft vor, Umdruck 19/2951. Die Schuldenbremse sei eine Errungenschaft, stelle eine gute Leitplanke für fiskalisches Handeln dar und solle die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen garantieren. Entscheidend sei nicht ein Tilgungsplan, sondern die Qualität der Staatsausgaben, die dazu geneigt seien, die Einnahmesituation des Landes zu verbessern. Das heiße, vor allem die Einwohnerzahl stabil zu halten oder zu erhöhen (Länderfinanzausgleich), und das setze eine adäquate öffentliche Infrastruktur voraus. Um die Qualität des Standorts zu verbessern, müsste das Land investieren und auf Einnahmen verzichten (Grunderwerbsteuer). Eine zusätzliche Tilgung von Schulden schein nicht dringend geboten, vielmehr solle das Land die Haushaltsmittel möglichst qualitativ hochwertig einsetzen. Das könne einen höheren Beitrag für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen leisten.

Das IMPULS-Programm des Landes biete die Chance, in die richtige Richtung zu wirken. Beim Pensionsfonds wäre eine stärkere Anlage in Aktien und renditestarke Titel plausibel und langfristig vorteilhaft. Er geht davon aus, dass das derzeitige Niedrigzinsumfeld kein dauerhaftes Phänomen bleibe.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Schwede, die Hürde für die Absenkung von Versorgungsleistungen markierten das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation aus dem Jahr 2009 sehe er nicht die Gefahr, dass eine Reduzierung der Versorgungsansprüche vom Gesetzgeber vorgenommen werde beziehungsweise vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätte. Er macht darauf aufmerksam, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern zu-

sätzlich zur Versorgungsrücklage einen Versorgungsfonds aufgelegt habe, der alle Pensionskosten von neuen Beamtinnen und Beamten abdecke (hundertprozentige Rücklage für Versorgung). Nach vielen Jahren aktiven Aktienhandels leihe sich das Land Mecklenburg-Vorpommern jetzt das Geld selbst zu einem festen Zinssatz von 4 %, um Haushaltsrisiken auszuschließen.

Herr Dr. Rösel weist darauf hin, dass der Versorgungsfonds in Sachsen verfassungsrechtlich abgesichert sei. Um den Investitionsstau im Land inklusive der Investitionsrückstände von Kommunen und ausgelagerten Einheiten abzubauen, werde das IMPULS-Programm nicht ausreichen.

Präsidentin Dr. Schäfer kritisiert, dass der Schuldenstand des Landes in den letzten Jahren von 26 Milliarden auf 30 Milliarden € weiter gestiegen sei und das Land 2019 von den 450 Millionen € neuen Schulden aus der finfo 355 Millionen € kreditfinanziert habe. Die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung sehe vor, dass die noch auf das Land zukommenden 2 Milliarden € HSH-Schulden kreditfinanziert würden. Für das UKSH, für das das Land als Gewährträger hafte, kämen trotz Schuldenbremse 400 Millionen € neue Schulden in einem Nebenhaushalt hinzu.

Demgegenüber steht Herr Dr. Boysen-Hogrefe auf dem Standpunkt, es sei nicht generationengerecht, wenn öffentliche Haushalte Schulden absolut tilgten. Vielmehr gehe es um die Frage, ob die Verschuldungsposition des Landes dauerhaft tragfähig und langfristig keine Belastung für kommende Haushalte sei. Schuldentilgung an sich habe keinen Wert.

Herr Dr. Holtfrerich betont, wenn die Politik Staatsschuldenquoten verringern wolle, müsse das Bruttoinlandsprodukt stärker wachsen als der absolute Schuldenstand. Wachstum werde durch Investitionen von Staat und vor allem Unternehmen stimuliert. England habe seinen Schuldenstand von 300 % im 19. Jahrhundert ohne Schuldentilgung auf 30 % kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs reduziert, die USA ihren Schuldenstand von 120 % am Ende des Zweiten Weltkriegs auf 25 bis 30 % Ende der 60er-Jahre. Diese Beispiele zeigten, dass Schuldentilgung überhaupt keinen Sinn mache.

In der finanzwissenschaftlichen Literatur werde die Position vertreten (Adolf Wagner), Staatsschulden würden nie getilgt, alles laufe über die Erhöhung des BIP und der Steuereinnahmen.

Wenn das Land die Doppik einführt, könnte man die Bestandsgröße Schulden mit der Bestandsgröße Anlagevermögen vergleichen. Schulden für die Erhöhung von Subventionszahlungen oder absterbende Industrien aufzunehmen, wäre fatal, aber Schulden für Zukunftsinvestitionen, die das Netto-Anlagevermögen des Staates erhöhten, seien empfehlenswert.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss verdeutlicht Herr Schwede noch einmal, die individuellen Versorgungsansprüche der Pensionäre resultierten aus dem Grundgesetz, eine Verankerung des Pensionsfonds in der Landesverfassung hätte symbolischen Charakter. Er legt Wert darauf, dass die von den Beamtinnen und Beamten bei der Besoldungsanpassung einbehaltenen Mittel (zweckgebundener Abzug von 0,2 %) ausschließlich zur Finanzierung von Versorgungsleistungen verwendet würden.

Präsidentin Dr. Schäfer wiederholt ihren Appell, auch mit Blick auf mögliche Zinsänderungsrisiken keine neuen Schulden aufzunehmen. Inwieweit die Absicherungspolitik des Landes erfolgreich sei, werde sich erst in der Zukunft erweisen. Entscheidend sei neben der Entwicklung der Zinsen die Entwicklung der Einnahmeseite. Das Land habe 2019 355 Millionen € neue Schulden gemacht.

Herr Dr. Holtfrerich wiederholt, die Deutschen hätten Schwierigkeiten, mit Schulden umzugehen. Solange die Schulden weniger anstiegen als das Bruttoinlandsprodukt, sei es nicht nur unproblematisch, sondern angezeigt, Investitionen durch Schulden zu finanzieren. Dass die Realzinsen langfristig negativ blieben, liege nicht an den Zentralbanken, sondern an Angebot und Nachfrage auf dem weltweiten Kapitalmarkt. Es werde viel mehr gespart, als an Krediten vom Weltkapitalmarkt nachgefragt werde. Der Ausgleich komme dadurch zustande, dass die Zinsen in den Keller gingen, und daran werde sich langfristig voraussichtlich nichts ändern.

Die Schuldenbremse - fährt Herr Dr. Holtfrerich fort - wäre nie ins Grundgesetz gekommen, wenn es nicht die Finanzkrise gegeben hätte, in der große Konjunkturprogramme mit hoher Verschuldung aufgelegt worden seien. Um der Welt zu signalisieren, dass Deutschland nicht auf Dauer Schulden machen und seine Kreditwürdigkeit verlieren wolle, sei die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufgenommen worden. Diese Begründung sei längst entfallen, denn die Welt glaube, dass Deutschland kreditwürdig sei. Deshalb könne sich die Bundesregierung zu negativen Real- und sogar Nominalzinsen finanzieren.



Herr Dr. Boysen-Hogrefe äußert, auch die goldene Regel sei problematisch, denn es sei schwierig, die Rendite öffentlicher Haushalte und staatlichen Tuns zu berechnen. Die Schuldenbremse müsse keine Investitionsbremse sein, sondern ermögliche, dass man die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einer renditeträchtigen Verwendung zuführe.

Entscheidend sei, wie sich die Höhe des Weltzinssatzes relativ zur Einnahmesituation des Landes verhalte beziehungsweise wie sich die nominale Wirtschaftsleistung des Landes zur Wirtschaftsleistung im Euroraum verhalte. Die demografische Entwicklung lasse steigende Sozialausgaben, einen Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung und ein schwächeres Wirtschaftswachstum erwarten. Es sei nicht nur aus politisch-ökonomischen Gründen sinnvoll, an der Schuldenbremse festzuhalten, sondern auch im Interesse einer langfristigen Finanzplanung, „um sich an schmalere Zeiten von morgen zu gewöhnen“.

Herr Dr. Rösel weist darauf hin, dass die nominalen Zinsen weltweit seit 50 Jahren zurückgingen, getrieben durch Demografie, zurückgehende Produktivität, Anstieg des Sparvolumens, und sich daran in absehbarer Zeit nichts ändern dürfte. Maßgeblich sei eine gesunde demografische Entwicklung (Zahl der Arbeitskräfte), die eine hohe (qualifizierte) Zuwanderung voraussetze (Großbritannien, USA).

Herr Dr. Holtfrerich empfiehlt, langfristige Anlagen über 20 oder 30 Jahre aufzunehmen, bei denen der Realzins negativ sei, um im Sinne der Generationengerechtigkeit zum Beispiel die Bildung zu verbessern, was auch eine Rendite habe. Welchen unglaublich großen Wert die Qualität von Bildung habe, zeige die jüdische Bevölkerung, die auf die Stärkung dieser Ressource traditionell großen Wert lege (Human Capital).

Herr Dr. Rösel wiederholt, mit dem Pensionsfonds erziele man fiskalisch keine Wirkung, sondern erhöhe die Transparenz und das Bewusstsein für die Folgen der Personalpolitik. Sachsen habe sich lange Zeit gegen die Verbeamtung von Lehrkräften gewehrt. Rheinland-Pfalz habe sich mit dem Aufbau eines Versorgungsfonds den Verschuldungsspielraum erweitert. Wenn sich Schleswig-Holstein für das Modell eines Versorgungsfonds entschieden habe, sollte es dabei bleiben und keinen Systemwechsel vornehmen. Er rate davon ab, Steuergelder an der Börse anzulegen.

Der wirtschaftswissenschaftliche Investitionsbegriff (Return on Investment) und die Doppik passten im öffentlichen Bereich nicht; schleswig-holsteinische Investitionen brächten auch für andere Bundesländer Vorteile. Die öffentliche Hand in Deutschland gebe im OECD-Vergleich außerordentlich wenig für Investitionen und sehr viel für Sozialausgaben aus, und der Personalbestand sei zusammengeschrumpft. Dieser Ausgabenmix sei nicht nachhaltig. Die bestmögliche Verwendung von Steuergeldern seien Investitionen, verbunden mit ausreichendem Personal für Planung und Durchführung.

Herr Schwede verdeutlicht noch einmal die Haltung des DGB: Der Personalbestand des Landes müsse den wachsenden Aufgaben angepasst werden. Das Land sollte eine umsichtige Verbeamtungspolitik praktizieren. Gegenwärtig sei der Beamtenstatus im Wettbewerb der Bundesländer ein Rekrutierungs-, Bindungs- und Versorgungsinstrument, und die Verbeamtungspolitik werde in den verschiedenen Ministerien unterschiedlich gelebt.

Herr Boysen-Hogrefe merkt zum Investitionsbegriff an, auch die Einstellung von Lehrkräften könne renditeträchtig sein.

Präsidentin Dr. Schäfer stellt die „disziplinierende Wirkung des Versorgungsfonds“ heraus: Es sei immer wieder gut, als Haushaltsgesetzgeber darüber nachzudenken und sich bewusst zu machen, welche Folgenlasten mit der Schaffung von Planstellen verbunden seien (Versorgungsfonds als „Mahnmal“).

Herr Dr. Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., trägt die Stellungnahme Umdruck 19/2976 vor. Der Versorgungsfonds sei ein „Mahnmal“, das Transparenz für den Landeshaushalt schaffe. Die öffentliche Hand dürfe im Interesse der Generationengerechtigkeit nicht über ihre Verhältnisse leben. Bei den gegenwärtigen Steuereinnahmen und Haushaltsüberschüssen sei es möglich und vernünftig, zu konsolidieren, zu investieren und die Bürger zu entlasten (Grunderwerbsteuer). Wenngleich der Abbau der hohen Schulden des Landes dringend erforderlich sei, habe unter den gegenwärtigen Bedingungen das Korrigieren der Investitionslandschaft Priorität (Abbau der impliziten Schulden). Die Vernachlässigung der Investitionen habe dazu geführt, dass die Wirtschaftsleistung und das Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein relativ schwach seien. Daher sei es wichtig, die Investitionsquote zu verstetigen beziehungsweise weiter anzuheben.

Der Präsident des Steuerzahlerbundes warnt davor, die Schuldenbremse infrage zu stellen. Das Land müsse Schulden vermeiden, wenn möglich tilgen und in erster Linie kräftig in die Infrastruktur investieren, was derzeit nicht am Geld, sondern oftmals am Personal scheitere.

Herr Boysen-Hogrefe empfiehlt dem Land, Geld auch in Aktien anzulegen (langfristige Anlagestrategie) und den Staatlichen Pensionsfonds des Königreichs Norwegen nachzuahmen, um höhere Renditen zu erwirtschaften. Er weist darauf hin, dass die Schuldenbremse auch „Steuersenkungsbremse“ genannt werde. Er wünsche sich, dass die Politik trotz der Schuldenbremse den Mut habe, das Steuer- und Abgabensystem in Deutschland grundlegend zu reformieren.

Herr Dr. Holtfrerich stellt noch einmal klar, dass der weltweite Kapitalmarkt und nicht die EZB für die Niedrigzinsen verantwortlich sei. Es gehe nicht darum, die Schuldenbremse abzuschaffen, sondern darum, sie zu modifizieren. Im Vorfeld der Verabschiedung der Schuldenbremse durch die Föderalismusreform II hätten Sachverständige vorgeschlagen, bei der alten Regel („goldene Regel“) nicht mehr auf die Brutto-, sondern die Nettoinvestitionen abzustellen. Es sei wichtig, für Bund und Länder Anreize zu schaffen, die Nettoinvestitionen über die Verschuldung zu erhöhen. Beim Versorgungsfonds sollten Gelder in die renditeträchtigste Anlageform investiert werden: Immobilien.

Präsident Dr. Altmann appelliert an die Politik, Bürokratie und Regelungsdichte tatsächlich einzudämmen, Steuern und Abgaben nicht weiter zu erhöhen und die Ausgaben des Landes, insbesondere die Personalausgaben („tickende Zeitbombe“), zu begrenzen. Das Land müsse mit weniger Personal, das angemessen bezahlt werden solle, auskommen, was voraussetze, dass der Umfang der vom Staat wahrzunehmenden Aufgaben zurückgefahren werde.

Herr Schwede hält dem entgegen, dass die Bedürfnisse der Menschen nach staatlicher Regulierung und sozialen Verbesserungen neue Aufgaben und mehr Personal rechtfertigten. Die Schuldenbremse dürfe nicht zu einer Bremse für Investitionen (auch in Personal) werden.

Herr Boysen-Hogrefe warnt davor, die Verschuldungsregeln immer wieder zu ändern, wenngleich auch die Regel, die auf Nettoinvestitionen abstelle, sinnvoll sein könne. Abschließend

macht er noch einmal darauf aufmerksam, dass Zuwanderung, begleitet durch eine gute Migrations- und Bildungspolitik, eine sinnvolle Strategie sei, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen und etwas für die öffentlichen Haushalte zu tun.

## 2. **Schuldenbremse - Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Stellungnahme des Landesrechnungshofs

[Umdruck 19/2964](#)

Stellungnahme des Finanzministeriums

[Umdruck 19/3230](#)

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer trägt die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, Umdruck 19/2964, Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider den Standpunkt der Landesregierung, Umdruck 19/3230 vor.

Abg. Petersdotter problematisiert die Einlassungen des Rechnungshofs zur Berücksichtigung von Extrahaushalten mit eigener Kreditermächtigung und zur Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Er sieht darin eine Einschränkung der parlamentarischen Gestaltungsmöglichkeiten.

Präsidentin Dr. Schäfer stellt klar, dass UKSH und Hochschulen nicht unter die Extrahaushalte fielen, sondern die hsh finanzfonds AöR.

Der Ausschuss nimmt die beiden Umdrucke zur Kenntnis.

### 3. Haushaltsabschluss 2019

Vorlage des Finanzministeriums  
[Umdruck 19/3472](#)

Finanzministerin Heinold erläutert die Entstehung und geplante Verwendung des Haushaltsüberschusses von 557 Millionen € (Umdruck 19/3472), der vollständig den Sondervermögen zugeführt und damit für Investitionen in die Infrastruktur genutzt werden solle. Das IMPULS-Programm sei so angelegt, dass man über die Jahre plane und jetzt Mittel sichere, um „morgen oder übermorgen mit den Maßnahmen beginnen zu können“. Die Verteilung der Mittel innerhalb des IMPULS-Programms solle in einem Nachtragshaushalt vorgenommen werden.

Abg. Nobis spricht sich dafür aus, dem Sondervermögen IMPULS nur so viele Mittel zuzuführen, wie im Jahr 2019 abgeflossen seien (230 Millionen €) und eine Summe von 254,7 Millionen € für die Tilgung von Schulden zu verwenden.

Abg. Harms begrüßt den Ausbau von IMPULS als „Konjunkturprogramm der Zukunft“ und wünscht sich eine Ausweitung des Investitionsbegriffs dergestalt, dass auch Ausgaben für mehr Lehrkräfte oder Polizisten als Investitionen gelten würden, weil auch sie sich für die Gesellschaft lohnten.

Präsidentin Dr. Schäfer macht darauf aufmerksam, dass vom Haushaltsüberschuss in Höhe von 557 Millionen € eine Summe von 355 Millionen € kreditfinanziert sei und dieser Betrag dann auch in den Sondervermögen kreditfinanziert sei.

Abg. Raudies fühlt sich durch den Haushaltsabschluss in ihrer Auffassung bestätigt, dass viele Haushaltstitel großzügig kalkuliert worden seien, und freut sich, dass die Landesregierung jetzt Vorschläge der SPD umsetzen wolle.

Abg. Plambeck hält es für richtig, dass der Überschuss für Investitionen und nicht für strukturelle Mehrausgaben (Personalausgaben) verwendet werde.

Gegen die Stimme der AfD mit den Stimmen aller anderen Fraktionen stimmt der Finanzausschuss der in Umdruck 19/3472 erbetenen Zuführung an die Sondervermögen zu.

#### **4. Beschlussfassung über eine Informationsreise des Finanzausschusses nach Brüssel**

Bei Enthaltung der Abgeordneten Fehrs und Nobis beschließt der Finanzausschuss, vom 7. bis 10. Juni 2020 eine Informationsreise nach Brüssel durchzuführen.

## **5. Sitzungstermine des Finanzausschusses im Jahr 2020**

[Umdruck 19/3500](#)

Der Finanzausschuss beschließt den aktualisierten Terminplan 2020, Umdruck 19/3500.



## 6. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/3430](#) - Haushalt Umweltministerium

[Umdruck 19/3438](#) - Rücklagen Hochschulen

[Umdruck 19/3449](#) - Qualitätsmanagement Kindertagesbetreuung

[Umdruck 19/3450](#) - Levo-Park in Bad Segeberg

[Umdruck 19/3462](#) - Familienkasse

Zu Umdruck 19/3462 - Verlagerung der Familienkasse zur Bundesagentur für Arbeit - regt Abg. Petersdotter an, den Betroffenen ein in Leichter Sprache abgefasstes Schreiben zu schicken.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## **7. Verschiedenes**

Die nächste Ausschusssitzung findet am 6. Februar 2020 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Stefan Weber  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer